

■ Maria Noichl MdEP
SPD Europabüro Rosenheim, Steinböckstr. 12, 83022 Rosenheim

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Herrn Staatsminister
Helmut Brunner
Postfach 22 00 12
80535 München



Rosenheim, den 20. März 2015

Offener Brief zu den Bearbeitungs- und Auszahlungsproblemen beim EU-Schulobst- und Gemüseprogramm

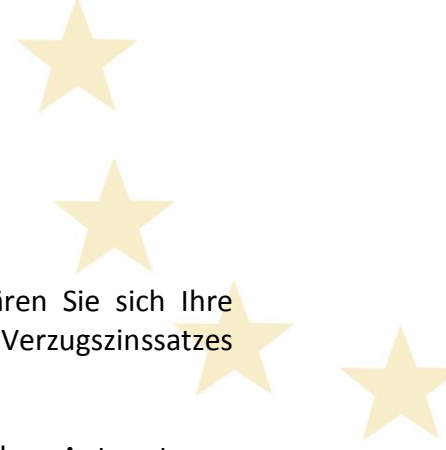
Sehr geehrter Herr Staatsminister Brunner,

nach dem EU-Schulobst- und Gemüseprogramm — in Bayern als Schulfruchtprogramm umgesetzt — erhalten seit dem Jahr 2010 bayerische Schülerinnen und Schüler der Grundschuljahrgangsstufen 1 bis 4 kostenlos Obst und Gemüse. Die Erweiterung des Schulfruchtprogramms ab dem Schuljahr 2014/15 auf Kindergärten und Kinderhäuser begrüße ich daher sehr.

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) ist zuständig für die Bearbeitung und Auszahlung der entsprechenden Beihilfen an die zugelassenen Lieferanten. Aufgrund der Erweiterung des Schulfruchtprogramms zu Beginn des Schuljahres 2014/15 waren alle Lieferanten erneut aufgefordert worden, neue Lieferverträge abzuschließen.

Sehr geehrter Herr Staatsminister Brunner,

warum gelingt es Ihrer Behörde nicht, die Lieferanten fristgerecht zu bezahlen? Sie verweisen in Ihrem Schreiben vom 20.02.2015 an mich auf eine von der EU vorgegebene dreimonatige Frist. Laut Artikel 4 (3) der Richtlinie 2011/ EU des Europäischen Parlaments und des Rates müssen Behörden fällige Rechnungen für Waren und Dienstleistungen innerhalb von 30 Tagen begleichen. Nur in absoluten Ausnahmefällen



kann diese Frist auf bis zu 60 Tage verlängert werden. Wie erklären Sie sich Ihre Fehlinterpretation der Fristenvorgabe? Sind Sie sich des gesetzlichen Verzugszinssatzes nicht bewusst?

Leider haben Sie die Fragen meines Anschreibens vom 06.02.2015 in Ihrer Antwort vom 20.02.2015 nicht beantwortet, weshalb ich sie Ihnen noch einmal stellen möchte: die Bearbeitungsverzögerungen in der LfL bedrohen die Existenz vieler privater Kleinunternehmen. Wie wollen Sie diese Schwierigkeiten in der LfL beheben und aus welchem Grund war es nicht vorhersehbar, dass der zwingende Abschluss neuer Lieferverträge für alle Lieferanten eine enorme Mehrarbeit und Mehrbelastung für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in der LfL-Verwaltung bedeuten würde? Frühzeitig gewährte Zusatzkräfte im besagten Bereich hätten Bearbeitungsverzögerungen sowie die Überlastung von zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern in der LfL verhindern können.

Die Liste der zugelassenen Lieferanten zeigt, dass auch sehr viele Großkonzerne beteiligt sind. Aus ökonomischer Sicht fällt es derartigen Unternehmen leichter, geschuldete Außenstände zu überbrücken. Wäre es daher nicht im Sinne der privaten Klein- und mittelständischen Betriebe, wenn die Bearbeitung ihrer An- und Verträge bevorzugt erfolgen würde? Dies wäre auch im Sinne der Kindergarten- und Schulkinder, die sich dann auch weiter über Obst und Gemüse freuen können.

Nachdem die Beschwerden von Lieferanten über die fehlende Zahlungsmoral Ihrer Behörde leider nicht abreißen, gehe ich davon aus, dass Sie bis dato keine Lösung gefunden haben.

Im Namen der eigentlichen Nutznießer des EU-Schulobst- und Gemüseprogramms – den Kindergarten- und Schulkindern – aber auch im Namen der Lieferanten erwarte ich eine baldige Behebung der Misstände!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Maria Noichl, MdEP

Abschrift geht an:

Pressevertreter

SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag

S&D-Gruppe im Europaparlament

Dr. Wilhelm Priesmeier (MdB), Agrar-Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion